

Bürgermeister Johannes Anderson
(09. Oktober 1707 – 12. Januar 1790)

Verfasser des Nekologs: M. F. Pitiscus 1797

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Peer Schmidt-Ohm 2008

Das Leben

der berühmten, erhabenen, hochgelehrten Persönlichkeit des Herrn

Johannes Anderson

Doktor beider Rechte, der hamburgischen Republik auf das Glänzendste verdienter
Bürgermeister, nach dem er am 12. Januar 1790 durch ein ruhiges Ende erlöst wurde, stellt um
des ehrfürchtigen Andenkens willen auf Grund des Erlasses des ehrbaren Senats öffentlich dar

Martin Friedrich Pitiscus

Professor und erster Verwalter der Bücherei und in diesem Jahr Rektor des Johanneums

Hamburg

Verlag Carl Wilhelm Meyn, ehrbaren Senats, Gymnasiums und der Schule Drucker

In diesem Bürgermeister begegnet uns der jüngste und einzige überlebende Sohn der
zahlreichen Kinderschar des Bürgermeisters Anderson (1723 – 1743), über dessen Jugend dort
schon alles Wesentliche ausgesagt wird. Die geäußerte Hoffnung, mit ihm möge einst der Vater
zurückkehren, sehen wir hier vollkommen erfüllt, denn der Vater hatte ihn in der Tat „äußerst
geschickt“ für den Dienst in der Republik ausgebildet. Nach dem dort erwähnten Studium in
Halle, der Anerkennung der Doktorwürde in Utrecht und seinen Reisen kehrte er in die
Vaterstadt zurück und wurde bald danach am 9. September 1748 Senatssekretär, was er gern
sein Leben lang geblieben wäre. Aber schon nach drei Jahren, am 25. Januar 1751 wurde er
durch das Los als Senator ausgerufen, wodurch sich die Last seiner Geschäfte erheblich
vermehrte.

Es sind nämlich alle Aufgaben für den, dem eine Stelle in der Versammlung des wohledlen
Senats zuteil wird von sehr großer Bedeutung. Ein neuer Senator wird in der Absicht gewählt,
den Schutz des allgemeinen Wohls aufrecht zu erhalten. Es wird ihm auferlegt, was er schon
längst als wahren Nutzen der Bürger erkannt hat, das Gegenwärtige zu bewahren, das Neue,
wenn es von Bedeutung ist, sorgfältig zu prüfen und einzuführen. Die Senatoren tragen die
Verantwortung für unsere Stadt mit ihrem großen Umfang, vielen Bürgern, anderen ständigen
Bewohnern, Fremden, Menschen verschiedener Naturanlagen, von denen die Einen die Stadt
sehr lieben, die anderen sicher ihr nicht ablehnend gegenüberstehen, aber doch nicht an sie
denken, wenn sie meinen, das ihr Heil ihnen im Wege steht.

Einzelnen Mitgliedern des Senats wird zu bestimmten Zeiten als ständige Verpflichtung übertragen, was für das öffentliche Wohl und deswegen auch für das Heil der Bürger wichtig ist. Diese alle und Einzelne wurden Anderson im Laufe von fast 40 Jahren nach einander als Verpflichtung anvertraut.

Einiges davon wird hier zu lesen sein. Zuerst sollte folgendes erwähnt werden:

Die Bewohner des weiten russischen Kaiserreiches, wer dort nur immer das öffentliche Heil erstrebte, Menschen des höchsten und des niedrigsten Standes hatten im Juli 1763 die erhabene Catharina II zur Kaiserin ausgerufen. Sie vertrauten darauf, dass unter ihrer Herrschaft alles glücklich verlaufen würde, was lange Jahre im Argen gelegen hatte. Es ergab sich die Frage, ob man dem russischen Reich und der neuen Herrscherin zu diesem Wechsel gratulieren sollte. Da beschloss der wohllede Senat unserer Vaterstadt, Gesandte zu schicken. Diese wichtige und ehrenvolle Aufgabe übernahmen Faber als Syndikus und Anderson als Senator. Nach der Ankunft in Petersburg bedurfte es großen Anstrengungen, damit ihnen die Gnade gewährt würde, der erhabenen Kaiserin im Namen unseres Gemeinwesens Briefe als Zeichen unserer Ergebenheit persönlich zu überreichen. Sie wurde nach einiger Zeit gewährt, und an dem festgesetzten Tag haben die Gesandten der Kaiserin zudem ihrer großen Tugend gezollten Lob und dem Beifall ihrer friedlich und glücklich beherrschten Völker alleruntertänigst gratuliert, sie demütig gebeten, sich auch an Hamburg zu erinnern, was die hohe Herrscherin gnädig versprach. Von da an hatten die Gesandten an allen Empfangstagen freien Zugang zu den kaiserlichen Gemächern. Als sie sich vor ihrer Abreise aus Petersburg für alle ihnen gewährte Güte bedanken wollten, wurden ihnen im Auftrage der Kaiserin glänzende Geschenke überreicht, nämlich zum Andenken an die Krönung verteilte goldene und silberne Münzen sowie wertvolle pelzbesetzte Kleider. Im November 1763 konnten sie in dem Bewusstsein in die Vaterstadt zurück kehren, die alten Verbindungen zu Russland neu gefestigt zu haben.

Anderson widmete sich nun wieder den anderen ihm aufgetragenen Pflichten. Schon vor den Reisen nach Russland war ihm die städtische Prätur überantwortet worden. In diesem mit Beschwerlichkeiten verbundenem Amt ging er vollkommen auf; er versöhnte Streitende, fällte gerechte Urteile, untersuchte Fälle von Begnadigungen und griff bei Bestrafungen hart durch. Anschließend kam er ans Niedergericht und weihte dessen neues Gebäude am 7. März 1759 in einer feierlichen Rede an die Schöffen ein.

1761 wurde ihm der Bauhof unterstellt und danach die Prätur für die Inseln zwischen Elbe und Bille und deren Nachbargebiete übertragen. In den folgenden Jahren musste er Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen des Handwerks schlichten.

Dann kam die Aufsicht für die Kasse der Kirchengemeinde St. Nicolai hinzu. 1767 wurde er Oberst der Bürgerwehr und Prätor der in den Wäldern gelegenen Dörfer und der Äcker um Hamm und Horn. 1769 wurde ihm als den inzwischen ältesten Senator die Verwaltung Bergedorfs, der Schifffahrt und des Schulwesens übertragen. Weil er all diese Verpflichtungen mit Rechtschaffenheit, Fleiß, Klugheit, Gleichmut übernahm und auch die unangenehmsten Arbeiten erduldet, regte sich bei allen Guten der Wunsch, ihn auch als Bürgermeister zu sehen. Da wurde sein Name beim Tode des verdienten Bürgermeisters Nicolaus Schuback in das Los aufgenommen, es fiel auf ihn, und unter allseitigem Beifall wurde er am 4. August 1783 als Bürgermeister ausgerufen. Damit fielen ihm die Pflichten der Präsidentschaft des Senats in zweijährigem Wechsel für die Jahre 1785, 1787 und 1789 zu. Zu weiteren Verpflichtungen gehörten die Schirmherrschaft der Nicolai Kirche, des Beamtenhauses in der Vorstadt St. Georg, der beiden Gefängnisse. Alle diese Aufgaben nahm er mit derselben Sorgfalt wahr, die ihn schon früher ausgezeichnet hatte.

Sie wurden ihm durch ein angenehmes persönliches Leben erleichtert. Am 13. Mai 1749 führte er die mit allen Tugenden ihres Geschlechtes reich geschmückte Jungfrau Johanna Gesa heim, die Tochter des angesehenen Oberalten Wilhelm Mattfeld und der Margarete Elisabeth

Scheller. Die Ehe war durch 43 Jahre in wechselseitiger Liebe, Eintracht auch durch eine zahlreiche Nachkommenschaft gesegnet und glücklich. Denn aus ihr wurden empfangen:

- 1). Johann Wilhelm Nicolaus, geboren am 9. Juni 1750, widmete sich den Naturwissenschaften,
- 2). Johannes Ludolph, geboren am 5. Dezember 1751, übt den Handel klug und erfolgreich aus
- 3). Christian Daniel, geboren am 26. April 1753, über den gesondert berichtet wird
- 4). Cornelis, geboren am 3. Dezember 1757, weihet seinen Eifer und die Arbeit dem Handel
- 5). Margareta Elisabeth geboren am 16. August, gestorben am 4. September 1757

Bei allem Vortrefflichen, Glücklichen, Liebenswerten besteht zu seiner Zeit der Wunsch, dass wir sein Ende niemals sehen oder es nach einer längeren Unterbrechung wenigstens dann endgültig feststehend haben wollen, dass auch der letzte Tag des Bürgermeisters Anderson sehr lange hinausgeschoben werden möge, wünschten – wie viele auch immer – nicht nur seinem äußerst ehrenwerten Geschlecht sondern auch der Republik, damit diese mit durch Würde und Tugend ausgezeichneten Männern blühe, erfluchten sie aus tiefstem Herzen.

Der verehrungswürdige Anderson war im Hinblick auf die Gestalt seines Körpers nicht durch hohen Wuchs und Stärke, aber durch eine vornehme und gefällige Erscheinung eindrucksvoll. In der Eigentümlichkeit des Geistes und der Sitten, seiner Ordnung und Menschlichkeit war er vollkommen. Alle, die ihn aufsuchten – und der Zugang zu ihm war leicht – empfing er mit freundlicher Miene, jedem bot er sich heiter und freundlich dar. In jedem Geschäft war er treu und umsichtig. Als Bürgermeister zeigte er, was mit Fleiß und höchster Sorge für das allgemeine Heil und das Wohl des einzelnen Bürgers getan werden konnte und sah auch voraus, was künftig notwendig war. Allen seinen Überlegungen lag die Liebe und Bewunderung der göttlichen Weisheit zu Grunde, an welche ihn der in seiner Erinnerung unsterbliche Vater durch Beispiel und Erziehung gewöhnt hatte. Er besuchte nicht nur die Gottesdienste, sondern las auch zu Hause Bücher zur Erleuchtung und Stärkung des Glaubens. So wurde er, was ihn auch immer im Leben bedrängte, stets im festen Vertrauen zu Gott erhalten und alles Gefühl des Schmerzes während der letzten Krankheit durch die frohe Hoffnung auf die Gemeinschaft der Seligen mit Gott, auf das ewige Leben, verdrängt. Sein Arzt, der besonders ausgezeichnete Doktor der Medizin Reimarus, durch dessen Rat und Arbeit die Krankheit erleichtert wurde, obwohl die Körperkräfte schon sehr geschwächt waren, schildert das Ende so: „Der hervorragende Mann, trotz der guten Gestalt des Körpers gesund, lebte unermüdlich seiner Pflichten, bis er am 19. Dezember 1789 von einem unerwarteten Fieber heftig ergriffen wurde, welches die Kräfte bald so schwächte, dass er am 12. Januar 1790 dem letzten Augenblick entgegen ging.“ So wurde die Seele dieses vortrefflichen Bürgermeisters von den irdischen zu den himmlischen überführt, nach dem sie 72 Jahre, 3 Monate und 3 Tage durch das Leben ausgefüllt hatte. Ihm und seinen Überlebenden sind die herkömmlichen Gebräuche am 21. Januar in der Katharinenkirche zu erweisen.

Das Ende der glücklichen, vor 42 Jahren begonnenen Ehe sah drei Wochen vorher in folge einer Atemnot die schon sehr traurige Witwe voraus, weil sie nun den würdigen Gatten entbehrt, der stets mit zartester Liebe bedacht wurde, und den sie nun mit schwerer Trauer und ständigem Kummer schmerzhaft beweint. Alle bemühen sich die Stacheln des Schmerzes zu dämpfen. Der gütige Gott hat ihr Trost gespendet, weil er der frömmsten Mutter vier lebende und blühende Kinder mit den besten Anlagen erhielt, die sich nun bemühen, das Ungemach der Witwenschaft von der höchst ehrenwerten Mutter zu entfernen.

Die der Vaterstadt geneigten und die um die Wiederherstellung des schweren Schadens Besorgten erheiterte nach wenigen Tagen die frohe Kunde, dass am 22. Januar 1790 zum Bürgermeister gewählt wurde, wer schon sechs mal Anwärter darauf gewesen war, nämlich die erhabene und berühmte Persönlichkeit Franz Anton Wagners, hervorragender Rechtskonsultant und schon 36 Jahre Senator, berühmt durch den Eifer christlicher Tugenden und gediegener

Bildung. Seine Standhaftigkeit als Protoscholarch bei der Förderung aller Unternehmen der Gelehrten, seine Großzügigkeit erinnere ich dankbar so lange ich lebe.

Der wohlledle Stand der Senatoren wurde bald darauf durch den am 27. Januar 1790 gewählten ausgezeichneten gelehrten Johann Arnold Heise ergänzt, welcher durch die Kenntnis und die richtige Anwendung der Gesetze Rechtschaffenheit unter den Bürgern schon längst bekannt und bewährt ist.

Christian Daniel Anderson

Dieser dritte Sohn des Bürgermeisters wurde am 26. April 1753 geboren. Der Vater meinte, dass seine vortrefflichen Gaben durch das Studium der Wissenschaften auszubilden seien. Nach gründlicher häuslicher Vorbereitung schickte er ihn in die erste Klasse des Johanneums, welches damals von Rektor J. Samuel und dem korrekten J. Martin Hübner geleitet wurde. Dort widmete er sich unter Anleitung von Büsch, Nöing, Wunderlich, Schütze, Giseke der Philologie, Philosophie, Mathematik, Geschichte und den Grundlagen der Rechtswissenschaft. 1775 ging er nach Leipzig, wo er bei Ernesti und Plattner Philologie und Philosophie hörte. Boehm, Segers, Schott unterwies ihn in öffentlichem und privatem Recht. Nach zwei Jahren ging er nach Göttingen, wo Boehmer, Puetter, Meister, Selchow, Bermann, Claproth öffentliches, Adels- und Kirchenrecht lehrten. Dort schloss er das Studium mit der Würde eines Lizentiaten beider Rechte ab. Seine wissenschaftliche Arbeit über „das Recht des Vermieters“ wurde 1778 in Göttingen als Druck herausgegeben. Dieser ersten Probe seiner Gelehrsamkeit fügte er für die Vaterstadt weitere hinzu, nämlich:

- 1) Sammlung hamburgischer Verordnungen, eine begonnene und in unserer Zeit fortgeführte Sammlung mit allem, was von Bedeutung ist;
- 2) Hamburgisches Privatrecht: dessen schon herausgegebenen vier Bänden er in Kürze einen fünften hinzufügen wird.

Am 27. Februar 1789 übertrug ihm der Senat die ehrenvolle und schwere Pflicht eines Sekretärs. Am 4. März 1784 hatte er sich die durch den Schmuck der Gestalt und der Sitten erlesene Jungfrau Hanna Maria Stampel als Gefährtin des Bettes erwählt aus der er empfing

- 1) Johanna Maria, geboren 27. August 1785, gestorben 27. November 1786
- 2) Elisabeth Margarete, geboren den 8. September 1787